

VIII

Zuschrift.

glückseligkeit / und geschehe gar gern / daß ich Ihme
deßnaber auch verpflichtet seye.

Für so bewandte unterschiedliche hohe gnaden/
gunsten und freundschaft weiß ich für einmalen
einich andere erwidrung / als ein brünstiges fleo-
hen an den erbarmenden Gott / daß Er E.E. Wht.
Ew. Gestr. und Edelo. mit höchstgesegnetem zeit-
lichem und ewigem wolergehen bekrönen / und zu
gutem seiner lieben Kirchen: des werthen Vat-
terlands: ihrer Angehörigen und Freunden: noch
fürbashi lange zeit wol erhalten wolle. Sie un-
tertänig / fleissig und freundlich bittend / dises
Verklein in ihr vilgültiges patrocinium aufzunem-
men / und meine wenige Person in ihren gnaden/
gunsten und freundlichem willen beharlich für wol
recommendierte zuhalten: Ich meines teils bin und
verbleibe immerhin

E.E. Wht. Ew. Gestr. und Edlo.

Datum aufm Schloß Kyburg
den 1. Martii, 1659.

Gehorsammer / dienst - und
bereitwilliger

Joh. Heinrich Rahn.

Verz. Merck

IX - XII.

*Notiz: falsch eingeklebt zwischen Blatt Bb und Bb II
(Seite 194 und 195)*

